

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Rompf

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Fachanwaltslehrgang Handels- und Gesellschaftsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 56 Stunden; 18.01.2013  
- 23.02.2013

### Verwerfung der Berufung/des Einspruchs gegen einen Strafbefehl wegen Abwesenheit des Angeklagten; u.a.

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden;  
05.02.2013

### Konfliktverteidigung im Strafverfahren

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden;  
09.04.2013

### Vermeidung von Jugendstrafe; Maßnahmen im Jugendrecht (Verbes. der Ausgangslage vor Hauptverhandlung)

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 45 Minuten; 04.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Oktober 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Rompf

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Der NSU-Prozess aus Sicht der Nebenklage

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden;  
27.08.2013

### Weitergabe von Ermittlungsakten. Strafbares Handeln des Rechtsanwaltes?

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden;  
05.11.2013

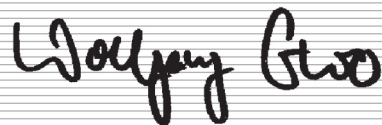
### Probleme der Verteidigung in der Hauptverhandlung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 07.06.2013

### Beweisantragsrecht - Neue Herausforderungen für die Strafverteidigung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 01.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Oktober 2014

